



Bekanntmachung der Abstimmung vom 27. September 2026

Der Stadtrat von Kriens, gestützt auf

- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988
- die Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 28. Juli 2026 betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2026
- die Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 28. Juli 2026 betreffend die kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2026
- die Anordnung des Stadtrates Kriens vom 24. Juni 2026 betreffend die kommunale Volksabstimmung vom 27. September 2026



beschliesst:

1. *Öffnung des Urnenlokals*

Das Urnenlokal im Stadthaus, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, ist am Sonntag, 27. September 2026, **von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, geöffnet.

2. *Briefliche Stimmabgabe*

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht von jedem Ort aus brieflich ausüben. Für die briefliche Stimmabgabe ist kein Gesuch notwendig. Wer brieflich stimmen will, kann dies mit dem amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (zusammen mit allen anderen Unterlagen zugestellt) und dem Rücksendekuvert tun (§ 61 ff Stimmrechtsgesetz). Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft.

3. *Persönliche Stimmabgabe beim Stimmregisterführer*

Die Stimmberechtigten sind befugt, während den Bürozeiten des Stimmregisterführers (Stadtbüro, 1. OG, Stadthaus) in Form der brieflichen Stimmabgabe zu stimmen.

4. *Stimmrechtsbeschwerde*

Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Stimmrechtsbeschwerde innert 3 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 10. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage seit dem Abstimmungstag. Die Beschwerde ist an den Regierungsrat des Kantons Luzern zu richten.

5. *Veröffentlichung*

Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen und der Einwohnerkontrolle sowie der Stadtkanzlei mitzuteilen.

Kriens, 3. September 2026

STADTRAT KRIENS